

28.08.95

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Magdeburg

Bundesministerium der Finanzen
VI B 2 - VV 2924.2 - 23/95
II C 5 - F 0742 - 227/95

Bonn, den 25. August 1995

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich beabsichtige, die ca. 4,637 ha große bundeseigene Liegenschaft „Schroteplatz“ in Magdeburg (ehemalige Pädagogische Hochschule Magdeburg) an das Land Sachsen-Anhalt zu veräußern.

Die am Rande des Magdeburger Stadtzentrums gelegene mit hochschulspezifischen Gebäuden bebaute Liegenschaft hat einen Verkehrswert von 76,5 Mio. DM. Das Land wird das Areal für Zwecke der in der Nähe befindlichen „Otto-von-Guericke-Universität“ verwenden. Dem Käufer soll daher eine Kaufpreisverbilligung von 80 v.H. gemäß Haushaltsvermerk 1994/Kapitel 0807 Titel 131 01 (Nutzung für Hochschulzwecke) gewährt werden.

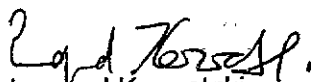
Der Kaufvertrag ist von der Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH am 7. Dezember 1994 vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen worden, die nach Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates erteilt

wird. Besitz, Nutzungen und Lasten sind sofort nach Zuordnung der Liegenschaft auf den Bund auf den Käufer übertragen worden. Der Kaufpreis in Höhe von 15,3 Mio. DM ist noch im Dezember 1994 bezahlt worden.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates in die Veräußerung der Liegenschaft an das Land Sachsen-Anhalt herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Irmgard Karwatzki

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von
Grundstücken (§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks	Ermittelter Verkehrswert DM (Mio.)	Verkaufspreis DM (Mio.)	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige/künftige	Begründung der Veräußerung
b) Dienststelle					
a) Liegenschaft „Schroteplatz“ 39104 Magdeburg Grundstücke Flst.Nr. 120/1 121/1 und andere in einer <u>Gesamtgröße</u> von ca. <u>4.6371 ha</u> (ehemalige Pädagogische Hochschule) b) OFD Magdeburg <u>Verkäufer:</u> TLG Magdeburg	76,5	15,3*) *) Verbilligung von 80 v.H. gemäß Haushaltsvermerk 1994/Kap. 0807 Tit. 131 01 wegen Verwendung für Hochschulzwecke	Land Sachsen-Anhalt	Nutzung und Ausbau für Hochschulzwecke „Otto von Guericke“-Univer- sität Magdeburg	die Liegenschaft ist für den Bund entbehrlich und daher zu veräußern